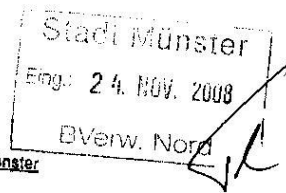


A-N/0002/2009



UWG-MS, Papenbusch 61a, 48159 Münster

Bezirksvertretung
MS – Nord
Idenbrockplatz
48159 Münster

UWG-MS
Junkerstr. 3
48153 Münster
Tel: 0251- 6867 513
Fax: 0251- 6867 515
geschaeftsstelle@uwg-ms.de
www.uwg-ms.de

Bezirksvertreter Münster-Nord
Detlef Wolff
Papenbusch 61a, 48159 Münster
Tel.: 0171 – 1640431

Antrag der UWG-MS – Einzelvertreter -

24.11.2008

**Erhalt des MOT-TREFF-Kotten und der
Wertstoffsammelstelle bis zur Sicherstellung der
Durchführung der geplanten Erweiterung des
Zentrum Kinderhaus, Idenbrockplatz**

Die Bezirksvertretung MS-Nord wird gebeten zu beschließen:

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Das Gelände des MOT-TREFF-KOTTEN e.V. sowie der Wertstoffsammelstelle, Langebusch, werden erst zu dem Zeitpunkt einer anderweitigen Nutzung zugeführt, wenn definitiv und juristisch einwandfrei festgestellt ist, dass die geplante Erweiterung des Zentrum Kinderhaus gesichert ist.
Sollten im Vorfeld der Rechtskraft des Bebauungsplanes bereits vertragliche Regelungen mit Finanzierungsbindung der Stadt Münster eingegangen werden, so sind diese bis zur Rechtskraft des Bebauungsplans auszusetzen.
Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die bisherigen Nutzungsverträge und - verhältnisse bestehen.

Begründung :

Es ist nicht ausgeschlossen, dass das bisher investorenorientierte Bebauungsplanverfahren nicht realisiert wird. Auch sind diverse Anliegereinsprüche anhängig, die das Verfahren zumindest behindern und verzögern können. Bis zu diesem Zeitpunkt sind sämtliche Pläne hinsichtlich Abriss des MOT-TREFF-KOTTEN und Verlagerung der Wertstoffsammelstelle zu versagen.

- 2 -



Bankverbindung: Sparkasse Münsterland-Ost | Kontonummer: 50 008 457 | Bankleitzahl: 400 501 50



- 2 -

Es steht in Rede, dass die Verlagerung des MOT-TREFF-KOTTEN
ca. € 200.000,00 + X kosten wird. Über die Höhe der Kosten der Verlagerung der
Wertstoffsammelstelle gibt es derzeit keine Angaben, geschweige denn, einen geeigneten
Standort.

Sollten bereits im Vorfeld bindende vertragliche Vereinbarungen bezüglich Umsiedlung des
MOT-TREFF-KOTTEN geschlossen werden, wären diese auch dann bindend, wenn das
Projekt, aus welchen Gründen auch immer, nicht durchgeführt werden kann.
Insofern wären diesbezügliche vertragliche Vereinbarungen lediglich mit Optionscharakter
auszuformulieren.

Das Kostenrisiko von ca. € 200.000,00 ist nicht vertretbar, sollte es zur Nichtrealisierung der
Erweiterung Zentrum Kinderhaus kommen.

Weiteres ggfls. mündlich.

Detlef Wolff

